

eine Abänderung der Landtags-Ordnung insofern, als dort in § 47 der Präclustvtermin auf 48 Stunden festgesetzt ist. Es kommt mir gar kein Zweifel bei, daß die Kammern im Einverständnis mit der Regierung derartige Abänderungen vornehmen können, und erkläre ich daher das Einverständnis der Regierung.

Präsident von Friesen: Ich habe unterlassen, dies zu erwähnen. Es ist richtig, unser Beschluß enthält eine Abänderung der Landtags-Ordnung.

Wir können nun zur Wahl der vier ordentlichen und der Redactionsdeputation übergehen. Dabei habe ich zu bemerken, daß die Deputationen unserer Kammer in der Regel aus 5 Mitgliedern bestanden haben, wie in der Landtags-Ordnung vorgeschrieben ist, daß aber der Kammer eine Abweichung hierin gestattet ist, so daß die Zahl der Deputationsmitglieder verstärkt werden kann, wie es bei mehreren Landtagen bereits geschehen ist. Das Directorium schlägt bei der ersten, dritten und vierten Deputation eine Vermehrung des Personalbestandes nicht vor, sondern beantragt, die Deputationen mit der gewöhnlichen Zahl von 5 Mitgliedern auszustatten; dagegen erscheint es bei der zweiten Deputation nothwendig, die Arbeitskräfte zu vermehren. Wir haben schon bei verschiedenen Landtagen beschlossen, die zweite Deputation aus 7 Mitgliedern bestehen zu lassen. Diesmal dürften vielleicht die Arbeiten noch dringender werden, weil in Finanzsachen wichtige Vorlagen zu erwarten sind. Auch hat die Zweite Kammer solches vorausgesehen und beschlossen, ihre zweite Deputation aus 14 Mitgliedern bestehen zu lassen und diese Deputation in zwei Sectionen zu theilen. Nun ist Ihnen bekannt, daß die Finanzgegenstände, Budget und andere wichtigere Sachen, die damit im Zusammenhange stehen, sehr oft erst in der letzten Zeit des Landtags an uns gelangen und wir daher mit den Arbeiten sehr gedrängt werden. Wenn nun auch unsere Finanzdeputation, wie sie es nach Möglichkeit gethan hat, immer schon vorgearbeitet hat, namentlich im Budget, so fehlen ihr doch dazu die speciellen Unterlagen, die ebenfalls zuerst an die Zweite Kammer gelangen. Da nun eine Zahl von 7 Mitgliedern für diesmal kaum ausreichen dürfte, so erlaubt sich das Directorium den Vorschlag, die zweite Deputation diesmal aus 9 Mitgliedern bestehen zu lassen. — Die Redactionsdeputation hat bisher immer aus einem Secretär nach der Landtags-Ordnung und einem gewählten Mitgliede bestanden; hier erscheint eine Veränderung nicht nöthig.

Um noch einmal zu wiederholen, schlägt Ihnen das Directorium für die zweite Deputation 9 Mitglieder, für alle anderen Deputationen, mit Ausnahme der Redactionsdeputation, 5 Mitglieder vor und ich erwarte nun, ob Jemand vielleicht hierüber Etwas zu äußern wünscht. — Da dies nicht der Fall ist, so frage ich die Kammer, ob sie ein-

verstanden ist mit der vom Directorium vorgeschlagenen Zahl der Mitglieder für die ordentlichen Deputationen? — Einverstanden. — Ich bitte Sie nun, für die erste Deputation Ihre Wahl vorzunehmen und 5 Mitglieder auf einen Zettel zu schreiben. — Noch habe ich die geehrte Kammer zu bitten, da sehr viel Namen vorzulesen sind, daß zwei Herren die Güte haben möchten, die Controle mit zu übernehmen. Vielleicht haben die beiden ersten Herren, Herr Domherr von Watzdorf und Herr Advocat von Schütz die Güte, solches zu übernehmen. Den Herrn Vicepräsidenten bitte ich, mir zu assistiren.

(Nach Einsammlung der Stimmzettel.)

Es sind 40 Zettel eingegangen; 21 ist die Majorität.

Das Resultat ist folgendes: Herr Kammerherr von Zehmen hat 36, Herr Bürgermeister Müller 39, Herr Bürgermeister Hennig 38 und Herr Oberappellationsgerichtspräsident Dr. Sichel 37 Stimmen. Diese vier Herren sind also mit zureichender absoluter Majorität gewählt. Es folgt darauf Herr Geh. Hofrath Dr. Albrecht mit 10, Herr Professor Dr. Heinze mit 19, Herr von Schütz mit 14, Herr Bürgermeister Dr. Koch mit 2, Herr Geh. Rath von König mit 5, Herr Bürgermeister Claus mit 3 Stimmen, Herr Bürgermeister Hirschberg und Herr Hofrath von Bose mit je 1 Stimme. Ist dies richtig?

(Allgemein: Ja.)

Ich ersuche Sie also nochmals ein fünftes Mitglied zu wählen.

Professor Dr. Heinze: Ich hatte vorhin bereits einzelne geehrte Mitglieder privatim gebeten, mir ihre Stimme für die Deputation nicht zu geben, weil häusliche Verhältnisse und berufliche Aufgaben es mir in den nächsten Monaten nicht gestatten würden, mich regelmäßig an den Arbeiten der Deputationen zu betheiligen. Aus demselben Grunde erlaube ich mir denselben Wunsch gegenwärtig öffentlich auszusprechen.

(Herr Staatsminister Dr. Freiherr von Falkenstein tritt ein.)

Präsident von Friesen: 40 Zettel!

(Nach Auszählung derselben.)

Herr Geh. Hofrath Dr. Albrecht hat 26 Stimmen, mithin die erforderliche Majorität. Herr von Schütz hat 12 Stimmen, Herr Professor Dr. Heinze und Herr Geh. Rath von König je 1 Stimme. Die erste Deputation wäre somit gewählt.

Nun ersuche ich die Herren, neun Namen für die zweite Deputation auf einen Zettel zu schreiben.

(Nach Einsammlung und Auszählung der Stimmzettel.)

Das Resultat ist folgendes: 41 Stimmzettel sind eingegangen; davon hat Se. Königl. Hoheit der Kronprinz 41, Herr Oberbürgermeister Pjorienhauer 38, Herr